



Information zur Datenerhebung und –verarbeitung nach Art. 13 EU-DSGVO

Information zur Datenerhebung gem. EU-DSGVO – dvv-Personal

Kontaktdaten des Verantwortlichen	<p>Stadt Lauffen am Neckar vertreten durch die Bürgermeisterin Sarina Pfrunder Postanschrift: Rathausstr. 10, 74348 Lauffen a.N. E-Mail: info@lauffen-a-n.de Telefon: 07133/106-0</p>
Kontaktdaten des Behördlichen Datenschutzbeauftragten	<p>E-Mail: datenschutzbeauftragter@lauffen-a-n.de Telefon: 07251 98 22 79-0</p>
Zweck der Verarbeitung und Rechtsgrundlage	<p>Lohn-, Gehalts- und Bezügeabrechnung</p> <ul style="list-style-type: none">• Berechnung und Überweisung der monatlichen Nettogehälter, Löhne und Bezüge• Erstellung von Lohnsteuerbescheinigungen nach § 41b EStG• Abruf von Lohnsteuermerkmalen bei den Finanzämtern nach § 39e EStG• Nachweis über Entgelte, Beitragszeiten, Beiträge zur Kranken-, Pflege-, Renten- und Arbeitslosenversicherung nach der Beitragsüberwachungsverordnung, Grundsätze betr. Aufzeichnungs- und Nachweispflichten der Arbeitgeber sowie deren Mitwirkungspflichten bei der Beitragsüberwachung der Spitzenverbände der Krankenkassen, der VDR und der BfA v. 09.11.1989, Datenerfassungs- und übermittlungsverordnung § 28a SGB IV, § 284 SGB V, § 148 SGB VI, § 94 SGB XI• Datenaustausch zur Krankengeldberechnung und bei Vorerkrankungen nach § 23c Abs. 2 SGB IV• Elektronische Übermittlung von Bescheinigungen an die Sozialversicherungsträger nach § 108 SGB IV• Erstellung des Verzeichnisses der beschäftigten schwerbehinderten, ihnen gleichgestellten behinderten Menschen und sonstigen anrechnungsfähigen Personen, Berechnung der Ausgleichsabgabe nach § 80 SGB IX• Meldung von Abwesenheiten und Erstattungsbeträgen bei Entgeltfortzahlung im Krankheitsfall, Zuschuss zum Mutterschaftsgeld und Beschäftigungsverbot nach § 2 Abs. 3 AAG• Nachweis über Entgelte, Beitragszeiten, Beiträge zur Zusatzversorgung nach den Allgemeine Richtlinien der Zusatzversorgungseinrichtungen des öffentlichen Dienstes für ein einheitliches Verfahren der automatisierten Datenübermittlung DATÜV-ZVE, Satzungen der verschiedenen Zusatzversorgungskassen (Kommunale ZVK, VBL, Bühnen- und Orchesterversorgung, Ärzteversorgung)• Berechnung der Umlage des KVBW, Datenübermittlung der Bemessungsgrundlagen für die Beihilfeumlage nach § 28 und 29 Gesetz über den Kommunalen Versorgungsband Baden-Württemberg (GKV)• Freiwillige Versicherung in der Zusatzversorgung/ Riesterrente, Überweisung der Beträge aufgrund freiwilliger Versicherungsverträge, §

	<p>10a EStG Zusätzliche Altersvorsorge, § 79 ff EStG Zulagenberechtigte, Altersvorsorge-Durchführungsverordnung / Altb-DV), SGB IV</p> <ul style="list-style-type: none"> • Überweisung der vermögenswirksamen Anlage der Beschäftigten nach § 3 Abs. 2 Fünftes Vermögensbildungsgesetz <p>Überweisung der Pfändungs- und Überweisungsbeschlüsse sowie Vereinbarungen mit den Beschäftigten</p>
Dauer der Speicherung	Siehe nachfolgende Liste
Empfänger der personenbezogenen Daten	<p>Intern: Zugriffsberechtigte; Durch den Anwender zu bestimmen</p> <p>Extern:</p> <ul style="list-style-type: none"> • KIVBF/KRBF GmbH je nach Vertragspartner: Beschäftigte des Auftragnehmers für die im Auftrag nach Artikel 28 DSGVO bestimmten Verarbeitungsvorgänge. Technischer Verfahrensbetrieb (Applikationsserver, Datenbankserver, Sicherung, Backup-Vorsorge), technischer und fachlicher Support durch beim Auftragsverarbeiter eingerichtete Organisationsstrukturen (First-Level-Support, Second-Level-Support etc.) • Kreditinstitute/Drittempfänger: Für Überweisung des monatlichen Nettogehalts, der vermögenswirksamen Leistungen des Bediensteten, der Pfändungen und Abtretungen, der Beiträge zur freiwilligen Versicherung (Riesterrente/Entgeltumwandlung) • Zuständiges Finanzamt, Bundesknappschaft Für Kindergeldstatistik, Erstellung von Lohnsteuerbescheinigungen, Zahlung der Lohn-/Kirchensteuer, der Pauschalsteuer, des Solidaritätszuschlags • Gesetzliche Krankenkassen: Für Nachweis über Entgelte, Beitragszeiten, Arbeitgeberaufwand, Entgeltersatzleistungen Beiträge zur Kranken-, Pflege-, Renten- und Arbeitslosenversicherung • Zusatzversorgungskassen Für Nachweis über Entgelte, Beitragszeiten, Beiträge zur Zusatzversorgung der Angestellten und Arbeiter • Zuständiges Integrationsamt Für Erstellung des Verzeichnisses der beschäftigten schwerbehinderten, ihnen gleichgestellten behinderten Menschen und sonstigen anrechnungsfähigen Personen, Berechnung der Ausgleichabgabe • Kommunaler Versorgungsverband Für Berechnung der Beihilfeumlagen • Zentrale Zulagenstelle für Altersvermögen (ZfA) ehemals Bfa Zur Bearbeitung der Anträge auf Altersvorsorgezulage • Kommunaler Arbeitgeberverband (KAV) Für die KAV-Statistik • Statistisches Landesamt Für Arbeitskostenerhebung, Personalstandstatistik, Verdienststrukturerhebung, Vierteljährliche Verdiensterhebung, Versorgungsempfängerstatistik, ZENSUS • Bundesagentur für Arbeit Aufgrund der Arbeitsbescheinigung gemäß §312 SGB III, Nebeneinkommensbescheinigung gemäß §313 SGB III,

Information über Datenerhebung und –verarbeitung nach Art. 13 EU-DSGVO Stand 01 / 2026

Ihre Betroffenenrechte

Sie haben das Recht,

- eine Bestätigung darüber zu verlangen, ob Sie betreffende personenbezogene Daten verarbeitet werden; ist dies der Fall, so haben Sie ein Recht auf Auskunft über diese personenbezogenen Daten und auf die in Art. 15 EU-DSGVO aufgeführten Informationen
- unverzüglich die Berichtigung der Sie betreffenden unrichtigen personenbezogenen Daten und ggf. die Vervollständigung unvollständiger personenbezogenen Daten zu verlangen (Art. 16 EU-DSGVO)
- zu verlangen, dass Sie betreffende personenbezogene Daten unverzüglich gelöscht werden, sofern einer der in Art. 17 EU-DSGVO im einzelnen aufgeführten Gründe zutrifft
- die Einschränkung der Verarbeitung zu verlangen, wenn eine der in Art. 18 EU-DSGVO aufgeführten Voraussetzungen gegeben ist
- aus Gründen, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben, jederzeit gegen die Verarbeitung Widerspruch einzulegen (Art. 21 EU-DSGVO)
- **sich beim Landesbeauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit Baden-Württemberg (Königstr. 10a, 70173 Stuttgart; Tel: 0711/615541-0; E-Mail: poststelle@lfdi.bwl.de) zu beschweren, wenn Sie der Ansicht sind, dass die Verarbeitung der Sie betreffenden personenbezogenen Daten gegen die EU-DSGVO oder das LDSG verstößt (Art. 77 EU-DSGVO).**